

► Rahmenvereinbarungen

Neuer DGUV-Rahmenvertrag tritt zum 01.04.2023 in Kraft

┆ Zum 01.04.2023 tritt für Physiotherapeuten ein neuer Rahmenvertrag mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Kraft (online unter iww.de/s7824). Die vier maßgeblichen Physiotherapieverbände – der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK), der Deutsche Verband für Physiotherapie (PHYSIO-DEUTSCHLAND), der Verband Physikalische Therapie (VPT) und der VDB-Physiotherapieverband – hatten diesen gemeinsam mit dem DGUV-Spitzenverband ausgehandelt. ┆

Der Vertrag sieht u. a. Vereinfachungen zum Behandlungsbeginn, zu Unterbrechungsfristen, zur Langzeitverordnung sowie zur Doppelbehandlung am ersten Termin vor.

Zusätzlich gilt ab dem 01.04.2024 eine weitere Vergütungserhöhung: Nachdem die Preise für die sog. B-Positionen der DGUV zusammen mit den Heilmittelpreisen für die gesetzliche Krankenversicherung schon zum 01.01.2023 (bzw. zum 01.03.2023) erhöht worden waren, steigen nun auch die Preise für die sog. A-Positionen – und zwar um 3,47 Prozent. Nachdem die Einpruchsfrist der Berufsgenossenschaften am 21.03.2023 abgelaufen war, hat die DGUV die neue Preisliste nun auf ihrer Website veröffentlicht (online unter iww.de/s7825 > Leistungserbringer > Physiotherapeuten (Scrollen notwendig!))

PRAXISTIPP ┆ Antworten auf Fragen zum Behandlungsbeginn sowie zur Gültigkeitsdauer und zur Korrektur der Verordnung finden Sie in einem Katalog häufig gestellter Fragen (FAQ) unter demselben Link.

► Krankenkassen

TK: Mehr als acht von zehn Rücken-OPs sind unnötig

┆ Mehr als acht von zehn Rücken-OPs (87 Prozent) sind unnötig. Das geht aus aktuellen Behandlungsdaten der Techniker Krankenkasse (TK) hervor. Ausgewertet wurden die Daten von rund 7.800 Patientinnen und Patienten, die am TK-Angebot „Zweitmeinung Rücken“ teilgenommen hatten. ┆

Die Zahlen unterstreichen die Wichtigkeit des Zweitmeinungsangebots (s. u.). Die meisten der befragten Patienten profitierten von konservativen Behandlungsalternativen wie z. B. Muskelaufbau. 2022 seien pro Beschäftigten rund 1,3 Fehltag am Arbeitsplatz wegen Rückenschmerzen entstanden. Trotz Coronapandemie habe sich seit 2019 an diesem Wert nichts geändert. Die TK folgert daraus, dass Homeoffice und geschlossene Fitnessstudios kaum Einfluss auf die Rückengesundheit hätten.

MERKE ┆ Bei bestimmten planbaren Eingriffen haben gesetzlich versicherte Patienten seit Anfang 2019 Anspruch auf eine Zweitmeinung (vgl. Mitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 25.11.2021, online unter iww.de/s7809). Seit Ende November 2021 gehören dazu auch Eingriffe an der Wirbelsäule.



IHR PLUS IM NETZ

Rahmen-
vertrag DGUV
online



Vereinfachungen für
Leistungserbringer

Zusätzlich:
Vergütungserhöhung
für A-Positionen



IHR PLUS IM NETZ

Preisliste
und FAQ-Liste
DGUV online



IHR PLUS IM NETZ

KZBV-Info
zu Zweit-
meinungen

